Allgemeine Geschäftsbedingungen

REUTER
management training

1. Geltungsbereich
Diese Auftragsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen **REUTER** *management training* (Auftragnehmer) und dem Auftraggeber (Kunden). Abweichungen hiervon zur weiteren Gestaltung des Vertragsverhältnisses müssen stets schriftlich vereinbart werden.

2. Umfang und Ausführung des Dienstleistungsauftrags
Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Dienstleistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.

3. Vergütung der Leistung, Zahlungsbedingungen, Verzug
Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte berechnen sich zuzüglich der aktuell geltenden Umsatzsteuer. Alle in Rechnung gestellten Leistungen sind bis spätestens binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Bestellung. Nichtzahlung innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels setzt die säumige Partei ohne weitere Mahnung in Verzug. Hierfür sind Verzugszinsen in Höhe von 12 von Hundert des säumigen Betrages pro Jahr für den Verzugszeitraum zu zahlen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben hiervon unberührt. Im für den Auftrag vereinbarten Honorar für Inhouse- Veranstaltungen sind Nebenkosten wie Spesen des Trainers bereits beinhaltet. Evtl. dazu notwendige Übernachtungs- und Anreisekosten des Trainers gehen grundsätzlich zusätzlich zu Lasten des Auftraggebers.

4. Vertraulichkeit
Der Auftragnehmer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichwohl, ob es sich dabei um den Kunden selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Kunde ihn von dieser Schweigepflicht entbindet. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Kunden zu verarbeiten. Diese Schweigepflicht gilt nicht bei Informationen, die offensichtlich nicht schutzbedürftig sind oder auch seitens des Kunden in öffentlicher Form verbreitet werden. Der Kunde ist nicht befugt, Konzepte und Unterlagen oder sonstiges geistiges Eigentum von **REUTER** *management training*, über die im konkreten Vertrag vereinbarte Nutzung hinaus zu verwenden. Fehlt eine konkrete Nutzungsvereinbarung, so erstreckt sich das konkrete Nutzungsrecht nur auf den Anwendungsbereich, für den der konkrete Auftrag erteilt wurde. **REUTER** *management training* und der Auftraggeber sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass alle sich aus diesen Bedingungen oder aus dem konkreten Vertrag ergebenden Geheimhaltungsverpflichtungen in gleichem Umfang an Hilfspersonen oder andere Dritte weitergegeben werden.

5. Haftung
Zur Haftung für Ansprüche auf Schadenersatz gegen den Auftragnehmer oder seine Gehilfen wird auf den einzelnen Vertrag zwischen Auftragnehmer und Kunden Bezug genommen. Die Haftung des Auftragnehmers

REUTER *management training* beschränkt sich auf den Auftragswert für **REUTER** *management training* bzw. des betroffenen Auftragsteils, in dessen Durchführung das schädigende Ereignis eintrat. Der Schadenersatz bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Auftragnehmer ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder eine grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt. Die Ersatzpflicht des Auftragnehmers umfasst insbesondere nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten. Weitergehende Schadenersatz- und Aufwendungsersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich zwingend gehaftet wird. Sämtliche Haftungsbegrenzungen gelten auch für gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von **REUTER** *management training*. **REUTER** *management training* haftet nicht für einen konkreten Erfolg in der Organisation des Kunden oder für einen konkreten Erfolg in Bezug auf eine Person oder Personengruppe.

6. Datenschutz
Wir erheben, verarbeiten, übermitteln und nutzen Daten im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Datenschutzerklärung.

Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Kundendaten speichern wir und geben sie für die Abwicklung im erforderlichen Umfang an von uns beauftragte Dienstleister weiter.

Wenn der Kunde unseren Internetauftritt besucht, erfassen wir unter anderem folgende Daten: IP-Adresse, Browser, aufgerufene Seiten und Unterseiten, Erfolg des Besuchs der Website, Datum und Uhrzeit des Besuchs.

Wenn der Kunde Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten hat, kann er sich über die in unserer Datenschutzerklärung angeführte E-Mail-Adresse an uns wenden. Das gleiche gilt bei Auskünften zu Daten, der Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten sowie dem Widerruf ggf. erteilter Einwilligungen oder Widerspruch gegen eine bestimmte Datenverwendung.

7. Mitwirkung Dritter

REUTER *management training* ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages Hilfspersonen und Dritter zu bedienen.

8. Mitwirkungspflicht des Kunden bei Inhouse-Veranstaltungen
Der Kunde stellt dem Auftragnehmer alle zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung. Dies betrifft im Besonderen, aber nicht nur, all die Informationen, welche die Erledigung des Auftrages gefährden können und dem Auftragnehmer nicht offensichtlich selbst zugänglich sind. Die Mitwirkungspflicht erstreckt sich ebenso auf das Verfügbarmachen von Gesprächspersonen und die Bereitstellung von adäquaten Räumen zur Durchführung der Trainings- und Beratungstätigkeit. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer eine adäquate Arbeitsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Dieser Arbeitsplatz ist mit Kommunikationsmitteln nach Firmenstandard auszurüsten und muss die Möglichkeit besitzen das Internet kostenlos zu nutzen. Der Auftraggeber trägt Sorge dafür, dass Arbeitsplatz und verfügbare Kommunikationsmittel sowie elektronische Speicherplätze und Ähnliches so eingerichtet sind, dass die Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsregeln erfüllt werden können. Bei Unterlassung hält der Kunde den Auftragnehmer ausdrücklich von allen hieraus resultierenden Folgen schadlos.

9. Termin- oder Ortswechsel
Innerhalb eines gebuchten Angebotes kann die Teilnahme an einem anderen Ort oder zu einem anderen Termin fortgesetzt werden. Dies betrifft sowohl Qualifizierungs- als auch Zertifizierungstermine. Für die Verschiebung Ihres Qualifizierungslehrgangs fällt eine Gebühr in Höhe von 250,00 € zzgl. MwSt. an, für die Verschiebung Ihrer Inhouse-Zertifizierung ist eine Gebühr von 300,00 € zzgl. MwSt. fällig.

10. Stornogebühren
Sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung besteht, gilt folgende Stornoregelung: 30. - 15. Wochentag vor Lehrgangsbeginn: 50% der

Rechnungssumme, 14. - 08. Wochentag vor Lehrgangsbeginn: 80% der

Rechnungssumme, 07. - 01. Wochentag vor Lehrgangsbeginn: 100% der Rechnungssumme

11. Kündigung
Diese Regelungen gelten auch für nicht beim Kunden zu erbringende Dienstleistungen. Beratungs- und Trainingsverträge sind mit einer Frist von 2 Monaten zum Quartalsende, bei Auslandsbezug 3 Monate zum Quartalsende von beiden Seiten kündbar. Auf alle Leistungen, die durch Kündigung entfallen, ist die obige Stornoregelung anzuwenden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

12. Zertifizierungsprüfungen
Hat sich der Auftraggeber zu einer Zertifizierungsveranstaltung verbindlich angemeldet, welche durch den Auftragnehmer organisiert wird (so genannte Inhouse-Zertifizierungsrunde) und nimmt an dieser Veranstaltung nicht oder nur teilweise teil, so hält er den Auftragnehmer von allen daraus erwachsenden Aufwänden frei. Dies bezieht sich insbesondere auf dann fällig werdende Ausfallgebühren und Aufwandserstattungen der Zertifizierungsstelle. Der Auftragnehmer seinerseits wird alle angemessenen Schritte unternehmen, diese Aufwände für den Auftraggeber möglichst zu vermeiden oder zu minimieren.

13. Erfüllungsort, außergerichtliche Streitbeilegung und Gerichtsstand
Sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen ist, sind Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Bamberg. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der zwischen dem Kunden und dem Auftragnehmer geschlossene Vertrag unterliegen deutschem Recht. Bei konkreten und die Geschäftsbeziehung belastenden Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien streben beide zunächst eine außergerichtliche Streitklärung durch Mediation oder Schlichtung an, bevor gerichtliche Schritte eingeleitet werden. Beide Vertragsparteien sind für vertragliche Schiedsvereinbarungen offen.

14. Unwirksamkeit einzelner Klauseln
Sollten einzelne Regelungen in diesem Vertrag unwirksam sein, so gelten die anderen Bestimmungen fort. Die Parteien sind dann gehalten, eine Regelung zu finden, die der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

Stand: 11. April 2024 | V6